

Datenschutzhinweis

Stadtkämmerei

20.3 Abteilung Erschließungsbeiträge

Telefonnummer 3200

E-Mail stadtkaemmerei@regensburg.de

21. Oktober 2025

Vollzug der Satzung der Stadt Regensburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung beim Vollzug der Satzung der Stadt Regensburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail poststelle@regensburg.de, Telefon 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Auskunftersuchen und Anträgen ist die Stadt Regensburg, Stadtkämmerei, Kastenmaierstr 1, 93055 Regensburg, E-Mail stadtkaemmerei@regensburg.de, Telefon 507-1202.

2. Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte hat folgende Kontaktdaten:
Stadt Regensburg, Postfach 440643, 93019 Regensburg,
E-Mail datenschutz@regensburg.de,
Telefon 507-2114.

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c)

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 5a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

Sie werden zum Vollzug der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erhoben.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben und verarbeitet:

- Abstimmung mit anderen Dienststellen und Ämtern
- Prüfung und Entscheidung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Regensburg weitergegeben:

- a) Bauordnungsamt
- b) Gartenamt
- c) Rechtsamt
- d) Stadtkasse
- e) Stadtplanungsamt
- f) Tiefbauamt
- g) Umweltamt

Die Datenmitteilung innerhalb der Stadtverwaltung Regensburg hat folgenden Zweck:

- a) – b) und e) – g) Stellungnahme der jeweiligen Fachdienststelle (soweit erforderlich)
- c) Bearbeitung von Widersprüchen
- d) Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen außerhalb der Stadtverwaltung Regensburg weitergegeben:

- a) Bayer. Landespolizei, Staatsanwaltschaft, und Gerichte
- b) Regierung der Oberpfalz/Widerspruchsbehörde

Die Datenmitteilung außerhalb der Stadtverwaltung Regensburg hat folgenden Zweck:

- a) Vollzug des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG), des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und Zivilprozessordnung (ZPO)
- b) Vorlage von Widersprüchen, denen nicht abgeholfen werden kann (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO, BayVwVfG, VwGO)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach § 82 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik – KommHV-Kameralistik) sind Unterlagen, aus denen sich Zahlungsgrund und Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte ergeben, zehn Jahre aufzubewahren. Nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist werden die Daten und Akten mit den zahlungsbegründenden Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit hin geprüft. Auf der Grundlage der Entscheidung des Amtes für Archiv und Denkmalpflege über die Archivwürdigkeit der Daten, werden die Daten mit den Akten und den zahlungsbegründenden Unterlagen entweder an das Amt für Archiv und Denkmalpflege abgegeben oder unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen vernichtet bzw. physikalisch gelöscht.

Die Frist beginnt am 1. Januar des der Aufstellung der entsprechenden Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres und endet frühestens sechs Monate nach der Beschlussfassung über die Entlastung.

7. Betroffenenrechte und das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können

Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.